

Eine Antwort

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Vereinsleben.

Außerzähl. Samariterverein. Tiefbewegt setzen wir die Samaritergemeinde vom unerwartet raschen Hinschiede unseres lieben Kollegen

Herrn Georg Ellinger

Krankenwärter im Grippehospital Münchhalden in Kenntnis. In aufopfernder Hingabe ist er, sogar seine Existenz als Büchsenmacher in die Schanze schlagend, dem Rufe der Nächstenliebe gefolgt. Leider allzufrüh, erst 21-jährig, ist er uns, sowie den lieben Seinen infolge eines Unfalles entzissen worden.

Ehre solchem Opferfönn!

Seine Werke folgen ihm nach, uns aber sind sie verbindlich. Der Vorstand.

Lichtensteig. Sonntag, den 9. Februar, findet im Saale zum Rathhaus die Schlußprüfung des mit 36 Teilnehmern durchgeführten Samariterkurses statt, wozu wir Samariter und Samariterfreunde herzlichst einladen. Der Verein erwartet von den Neuauszgebildeten eine Verstärkung, um in Zukunft den andern Samaritervereinen der Talschaft ebenbürtig zu sein, zur Ehre und Wohlfahrt der Einwohnerschaft von Lichtensteig und Umgebung. Lange hat es gebraucht, bis aus den Trümmern des Militär-sanitätsvereins durch energische Arbeit neuer Mitglieder ein Samariterverein entstanden ist, der blühen und gedeihen möge. B.

Eine Antwort.

Auf den Bericht in Nr. 1 unter Zürich-Wiedikon von S. R. erlaube ich mir eine Antwort. — Bei der letzten Grippeepidemie, anlässlich des Generalstreikes, errichtete unsere Sanitätskompanie in L. ein Notspital. In wenigen Tagen waren die zirka 800 Betten besetzt. Daß unsere Mannschaften trotz aller Anstrengung der Arbeit nicht mehr vorstehen konnten, ist erklärlich. Wir wurden auf die freiwillige Hilfe angewiesen. In lobenswerter Weise folgte der dortige Samariterverein dem Ruf. Was vielen im Anfang an praktischer Erfahrung fehlte, war bald eingeholt. Die Krankenpflege wurde zu einem idealen, harmonischen Zusammenarbeiten.

Wenn das in Zürich-Wiedikon nicht so war, so bedaure ich das aufrichtig, und ebenso, daß nun die S. R. nichts Besseres weiß, als über die Sanitätskompanie loszuziehen. Ich will einige Gründe anführen, die das in sehr freier und selbstbewußter Weise Gesagte der Einsenderin widerlegen. Wo 250 Militärpatienten sind, gehört militärische Organisation, bei der Grippe ohne Ausnahme. Die meisten stehen nach wenigen Tagen wieder auf, und in Leichtkrankenäle gehören keine Samariterinnen. Es hat sich auch in unserm Betrieb gezeigt, daß viele untauglich waren,

die Sache artete in eine dumme Ländelei aus, und das gehört eben auch nicht hierher, wo der Tod so schrecklich haust. Man darf eben nicht vergessen, daß Militär, Militär bleibt, auch wenn sie die Grippe gehabt haben! Ebenso dürfen Aufstehende nicht ausgehen und betrunken heimkommen, wie es bei uns trotz strengster Kontrolle vorkam. Samariterinnen verhüten das noch weniger, die militärische Organisation ist also für einen geordneten Betrieb unumgänglich. Ich möchte noch bemerken, daß die Sanitätskompanie eine eingeteilte Truppe ist und daß ihr in erster Linie das Recht zusteht, Militärpatienten zu pflegen.

Es ist recht schmerzlich, daß zwei Organe, die einander zu gemeinsamer Arbeit die Hand reichen sollten, sich in kleinlichen Streitigkeiten gegenüberstehen und einander den Erfolg zu schmälern suchen. Gefr. J. T.

(Das finden wir auch und hätten es gerne gesehen, wenn der Gefr. J. T. nicht in denselben Fehler verfallen wäre, wie die Einsenderin S. R. Da aber dem einen billig, was dem andern recht ist, gewähren wir auch dieser Antwort Raum — erklären jetzt aber energisch Schluß. Die Redaktion.)